

Vorbemerkungen:

Die aktuell geänderte Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie des Ministeriums für Schule und Bildung AZ: 423-9501 vom 27.03.2018) gibt den Rahmen der Förderung für die Tätigkeiten und Angebote von Kommunalen Integrationszentren für die Verbesserung der Teilhabe und Integration vor Ort vor. Gemäß Ziffer 5.4.2 der bis zum 31.12.2022 gültigen Richtlinie werden Sachausgaben bis zu max. 50.000,00€ für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- beziehungsweise Dolmetscherpools in den Kommunen zur Verfügung gestellt. Am 08.05.2018 wurde von Seiten des KI der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums zur Koordinierung der Integrationsarbeit in den Kommunen und Kreisen von der Verwaltung gestellt. Dieser Antrag beinhaltete auch die 50.000€ Sachmittel.

Erläuterungen:

Der Sprachmittlerpool des KI wurde bereits während des Flüchtlingszustroms in 2015 aufgebaut und seitdem stetig erweitert. Der Pool besteht dabei aus nicht professionellen ehrenamtlich Engagierten, meist mit eigenem Migrationshintergrund, die sich bereit erklärt haben, geflüchtete und zugewanderte Menschen in Ihrem Alltag zu unterstützen. Sie können bei niederschwelligen Übersetzungssituationen hinzugezogen und über das Kommunale Integrationszentrum (KI) vermittelt werden. Zurzeit sind mehr als 40 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingetragen und es werden mehr als 20 Sprachen und Sprachdialekte bedient.

Das KI vermittelt die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler dabei u.a. zu Gesprächen mit Behörden, medizinischen und sozialen Einrichtungen, bei Beratungsgesprächen, Informationsveranstaltungen und Elternabenden. Niederschwellige schriftliche Übersetzungsarbeiten oder telefonische Sprachvermittlungen können ebenfalls vereinbart werden. Es wird darauf Wert gelegt, die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nicht zu überfordern, da sie auf ehrenamtlicher Basis arbeiten und somit keine professionellen Dienstleistungen vorausgesetzt werden können. Rechtsverbindliche oder schwerwiegende Sachverhalte (z.B. vor Gericht, Polizei, Ärztinnen, Ärzten o.ä.) können nicht von den Ehrenamtlichen übernommen werden.

Die fachliche Begleitung des Sprachmittlerpools erfolgt über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums. Bevor die Ehrenamtlichen in den Pool aufgenommen werden, findet ein Kennenlern- und Beratungsgespräch statt. Zur Unterstützung und Vorbereitung auf die Tätigkeit werden regelmäßige Austauschtreffen und Qualifizierungsmaßnahmen von Seiten des KI angeboten.

Zum Verfahren:

Das KI übernimmt die Koordination der Einsätze der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Initiativen und Vereine des Rhein-Sieg-Kreises können beim KI das Anfrageformular für einen ehrenamtlichen Sprachmittler-Dienst einreichen. Anfragen müssen aus organisatorischen Gründen schriftlich per E-Mail und mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Termin erfolgen.

Nach Abschluss des Termins muss eine Bestätigung und Rückmeldung über den Einsatz erfolgen. Das dient der Erhaltung und Steigerung der Qualität des Sprachmittlerpools. Nach den erfolgten und von den anfragenden Stellen bestätigten Einsatz erhalten die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 25€ Aufwandsentschädigung.

Alle ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, welche sie dazu verpflichtet das Datengeheimnis sowohl während als auch nach Beendigung der Tätigkeit einzuhalten.

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung sowie der Qualifizierungsmaßnahmen ist aus den 50.000€ Sachmitteln des Landes gedeckt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 11.06.2018.

Im Auftrag